Landkreis Freudenstadt **Der Landrat**

Beschlussvorlage BV 421/2022 (KT)

ÖPNV-Stützungspaket für die Busunternehmen im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	17.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis Freudenstadt unterstützt als Ausgleich für die gestiegenen Dieselpreise im Jahr 2022 die im Landkreis tätigen Busunternehmen mit einer finanziellen Hilfe in Höhe von 564.000 €.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Leiter des Amts für Ordnung und Verkehr
Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr

I. Worum geht es?

Die örtlichen Verkehrsunternehmen sind schon seit Jahren das Rückgrat des ÖPNVs im Landkreis Freudenstadt. Der Kreistag hat in seiner Klausurtagung im Oktober 2019 darüber hinaus beschlossen, den ÖPNV im Landkreis weiter zu stärken und neu auszurichten.
Durch die Einführung des ÖPNV-Taxis zum 1. September 2022 und die geplante sukzessive Ausweitung im Jahr 2023 ist es daher noch notwendiger geworden, die Verkehrsunternehmen, welche bei diesem Projekt als Grundpfeiler dienen, zu erhalten. Diese stehen jedoch aktuell durch die Corona-Pandemie – welche sich immer noch bei den Fahrgastzahlen bemerkbar macht – sowie die „Dieselkrise" vor konkreten finanziellen Herausforderungen, die zum damaligen Zeitpunkt so noch nicht vorhersehbar waren.

Wurden die Corona-Auswirkungen noch mit Rettungsschirmen von Bund und Land ausgeglichen, gibt es für den durch den Angriffskrieg auf die Ukraine steigenden Dieselpreis keine Entlastung durch Bund und Land. Im Rahmen der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 15. Juli 2022 haben die Landesvertreter abschließend erklärt, dass es keinen Diesel-Stützungspakt für den ÖPNV mit Landesmitteln geben wird. Stattdessen solle auf örtlicher Ebene, das heißt bei uns auf Kreistagsebene, über etwaige Unterstützungsmaßnahmen entschieden werden.

II. Sachverhalt

Im Landkreis Freudenstadt werden die Verkehre zu einem Großteil eigenwirtschaftlich erbracht. Dementsprechend gibt es keine festgelegte Kostenfortschreibung, welche die gestiegenen Dieselpreise durch Zahlungen Dritter auffangen würde.
In einem gemeinsamen Termin mit den beiden Geschäftsführern der vgf, Martin Mäule und Franz Schweizer, wurde der Landkreisverwaltung vorgetragen, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Kostensteigerung bei den Treibstoffen in einer Größenordnung von 70 Prozent liege und bei vielen Verkehrsunternehmen zu existenziellen Problemen führt.
Selbstverständlich wäre es aus Sicht der Landkreisverwaltung, ähnlich wie bei den Corona Rettungsschirmen, eigentlich Aufgabe von Bund und Land, diese für die Unternehmen existenzbedrohende Zusatzbelastung aufzufangen; dies wird aber wie oben erwähnt von dort abschließend abgelehnt. Die Landkreisverwaltung ist daher der Auffassung, dass der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger hier kurzfristig reagieren muss, um (Teil-)Entbindungsanträge (Reduzierung von Verkehrsleistung zur Kosteneinsparung) oder gar Insolvenzen zu verhindern. Alles andere würde ansonsten auch der bisherigen Linie der Stärkung des ÖPNV widersprechen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Aus obenstehenden Gründen schlägt die Verwaltung für das Jahr 2022 eine Sonderzahlung des Landkreises zum Ausgleich der ab März 2022 gestiegenen Dieselkosten vor.
Eine entsprechende Beispielberechnungsformel des Landkreistags wurde mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt; Grundlage für die Berechnungen sind:

- die gefahrenen Kilometer der Busunternehmen im Landkreis pro Monat
- ein Zuschlag von 10 % für die Leerkilometer
- die monatlichen Dieselpreise im Verhältnis zum letztjährigen Gesamtdurchschnittspreis auf Grundlage der Daten des statistischen Bundesamtes

Die Zahlungen wurden bereits monatsweise von März bis August berechnet. Für die Monate September bis Dezember kann die Summe nur geschätzt werden.

März	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**
86.406	68.786	65.539	79.887	64.051
August	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**
60.458	*70.000*	*70.000*	*70.000*	*70.000*

Insgesamt ergibt sich durch diese Berechnung für die Monate März bis August ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 425.129 € und von September bis Dezember ein geschätzter Ausgleichsbetrag von weiteren 280.000 €, in Summe also voraussichtlich ein Gesamtbetrag von ca. 705.000 Euro.
Durch die Einführung des 9 € Tickets musste der Landkreis im Juni und Juli seinen Anteil an den Schülermonatskarten jedoch nicht entrichten. Hier wurde eine Summe von ca. 320.000 € nicht ausgegeben und könnte somit gegengerechnet werden.

In der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 13. Oktober 2022 wurde die Meinung vertreten, dass 80 % des Ausgleichsbetrags an die Busunternehmen ausgezahlt werden sollen. Die Verwaltung schließt sich dem an und schlägt vor, aus dem laufenden Haushalt eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 564.000 € an die Verkehrsunternehmen zu leisten.

Um die gestiegenen Kosten auch für die Zukunft nachhaltig aufzufangen, werden die Busunternehmen außerdem die Anpassung ihrer Haustarife für das Jahr 2023 beantragen. Zeitgleich sollen auch die Ticketpreise der vgf erhöht werden. Durch diese beiden Maßnahmen werden ab 2023 die zusätzlichen Kosten auf den Landkreis (Durchtarifierung und Harmonisierungsverluste) und die Fahrgäste verteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Sonderzahlung in Höhe von 564.000 € für den Ausgleich der Dieselkosten stehen die eingesparten ca. 320.000 € gegenüber, sodass sich für den Kreishaushalt eine zusätzliche Belastung von ca. 244.000 € für das Jahr 2022 ergibt.

Die zusätzlichen Kosten für das Jahr 2023 werden im Zuge der Haushaltsplanung, nach Bekanntgabe der neuen Haustarife und vgf Ticketpreise, vorgestellt.